

Begrüßung

Derzeit stehen mit Unternehmenssteuerreform, Gesundheitsreform, Föderalismusreform usw. andere Themen als die aus Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Vordergrund.

Völlig zu Unrecht. Gerade unsere Themen sind gesellschaftlich entscheidend. Drei davon will ich kurz anreißen:

- Einsatz der Agrarsubventionen**
- Novelle des Gentechnikrechts**
- Verbraucherinformationsgesetz**

Zunächst zum Umgang mit den Agrarsubventionen. Die Fragestellung ist, wie viel Geld geben wir wem, wo und wofür?

Beim Kompromiss zu den EU-Finzen kam für Deutschland heraus, dass die Direktzahlungen, die für Fläche und Erzeugungsmenge gegeben werden, die sog. erste Säule, praktisch unverändert bleiben. Die Mittel für ländliche Entwicklung und Umweltprogramme, die sog. zweite Säule, werden dagegen massiv zusammengestrichen.

Nur nebenbei bemerkt: Andere EU-Länder haben da besser verhandelt, mehr Geld erstritten.

Diese Situation stellt die Koalition und die Koalitionsfraktionen vor ein ernstes Problem: Im Koalitionsvertrag wurde nämlich festgelegt, dass beide Säulen ausgeglichen bedient werden sollen. Genauso wurde aber dort beschlossen, dass die erste Säule unangetastet bleibt. Beides zugleich ist mit dem EU-Finanz-Kompromiss nicht möglich.

Eins ist klar: Die Entwicklung des ländlichen Raums ist nur mit ausreichenden Mitteln in der zweiten Säule möglich. Nur mit den so finanzierten Projekten entstehen Arbeitsplätze und wird der Tourismus gefördert.

Nur mit den Mitteln der zweiten Säule, die auch für Naturschutz und Landschaftspflege investiert werden, können die Agrarsubventionen dauerhaft begründet werden, weil die Gesellschaft klare Gegenleistungen für die Steuermittel bekommt.

Bund und Länder müssen daher beantworten, wie die Streichungen in der zweiten Säule kompensiert werden sollen. Wir müssen schrittweise die sog. Modulation nutzen, also die behutsame Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule.

Diese Schritte müssen mit Planbarkeit für die Landwirte verbunden sein. Aber sie sind dringend notwendig, um die deutsche Landwirtschaft auf die Zeit nach 2012 vorzubereiten, wo direkte Subventionen wie die der ersten Säule aufgrund internationaler Vereinbarungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Für uns Sozialdemokraten gelten bei dieser Modulation zwei klare Grundsätze:

- 1. Die Mittel müssen in den strukturschwachen Regionen bleiben und dürfen nicht in strukturstarke Gebiete der Bundesrepublik umgeschichtet werden.**
- 2. Die Mittel müssen so eingesetzt werden, dass sie unmittelbar entwicklungsfördernd wirken. Die Auswirkungen der demographischen Änderungen auf den ländlichen Raum sind dramatisch, die Mittel müssen also konzentriert eingesetzt werden.**

Auf jeden Fall inakzeptabel ist der Plan der EU, die Staaten noch dieses Jahr auf einmal zu wählende Art und Umfang der Modulation festzulegen, die dann bis 2012 gelten müssen. Die Diskussion hat gerade erst begonnen, wir werden uns nicht unter Druck setzen lassen.

In den letzten Wochen sind die Spekulationen über die Novelle des Gentechnikrechts ins Kraut geschossen. Vielen der daran Beteiligten kann ich nur empfehlen, einfach einmal die Veröffentlichung der Eckpunkte der Minister und die Beschlüsse der Koalition dazu abzuwarten.

Wir wissen: Über 80% der Verbraucher lehnen GVO ab, auch Handel und Landwirte wollen diese Technik nicht nutzen, sondern fordern einen klaren Schutz für GVO-freie Lebensmittel.

Persönlich habe ich Sympathien für CSU-Söder-Vorschlag eines Moratoriums von 5 Jahren im Bereich der Grünen Gentechnik. Das wäre auch der beste Schutz der vielen Arbeitsplätze im GVO-freien Bereich, die durch eine unkontrollierte GVO-Nutzung gefährdet sind. Leider stehen dem EU-Recht und Koalitionsvertrag entgegen.

Damit es kein Missverständnis gibt, ich plädiere ganz klar für mehr Forschung im Bereich der Gentechnik, sowohl mehr Sicherheits- als auch Nutzungsforschung. In diese Forschung will die Koalition auch die Kritiker einbinden, gemeinsame Spielregeln finden, Konsens suchen. Aber ich plädiere genauso für eine starke Zurückhaltung beim Feld-Einsatz der Gentechnik.

Ich freue mich über die klaren Aussagen von Minister Seehofer in den letzten Tagen:

- **Keine Möglichkeit für den Anbau von Genraps in Deutschland**
- **Größere Abstandsflächen**
- **Keine Steuermittel und keine Belastung GVO-freier Wirtschaft für die Haftung von GVO-Nutzern**

Herr Minister, Sie haben damit klare Aussagen zu den „roten Linien“ getroffen, die die SPD bei der Gentechnik gezogen hat.

Wenn sich jetzt noch in den letzten Tagen die Zeichen verdichten, dass die Wirtschaft keinen Haftungsfonds und keine Versicherungslösung unterstützt, dann zeigt sich doch, dass die bisherige rechtliche Lösung für die Gentechnik gar nicht so schlecht ist. Wir Sozialdemokraten sind auf diese Lösung auf jeden Fall stolz.

Wir wollen sicherstellen, dass GVO-freie Landwirtschaft auch bei Schäden unter den gesetzlichen Grenzwerten für GVO-Verunreinigung nicht allein gelassen wird, dass die Grenzwerte bei Saatgut nicht aufgeweicht werden und dass experimentelle GVO nicht in Verkehr gebracht werden können.

Drittes und letztes Thema heute ist das VIG, das wir jetzt bald beschließen wollen.

Der Entwurf des VIG bekommt viel Kritik.

Ein Großteil davon ist übertrieben, die Kritiker unterschätzen den Wert eines eigenständigen VIG, das damit neue Maßstäbe setzt.

Allerdings teilen wir als SPD auch einen Teil der Kritik, auch wir haben noch mehr gewollt, z.B. die Einbindung weiterer Produkte und Dienstleistungen, weniger Ausnahmen und einen stärkeren Druck auf die Informationspolitik der Unternehmen. Wir haben feststellen müssen, dass diese Wünsche derzeit mit unserem Koalitionspartner noch nicht umsetzbar sind. Wir setzen hier auf die kommende gute Praxiserfahrung, die sicherlich auch die Skeptiker überzeugen wird.

Jetzt haben CDU/CSU-regierte Länder angekündigt, einige dieser Erweiterungen im Bundesrat zu beantragen. Ich sage dazu: Herzlich willkommen, an der SPD wird diese Initiative nicht scheitern.

Das konkreteste zum Abschluss. Die Koalition nimmt die Ergebnisse der Anhörung zum VIG ernst, wir nehmen noch Änderungen und Klarstellungen vor:

- **Wir werden über das Ausschussprotokoll klarstellen, dass Anträge selbstverständlich auch mündlich und per eMail abgegeben werden können.**
- **Ebenfalls im Protokoll wird klargestellt, dass in der Regel Daten der Behörden aktiv veröffentlicht werden sollen und das Zurückhalten die begründete Ausnahme sein muss**
- **Im Gesetz werden wir noch deutlicher formulieren, dass Rechtsverstöße unter keinen Umständen als Geschäftsgeheimnisse geschützt sind.**
- **Last but not least: Wir werden die Frist, in der die Behörde einen Antrag beantworten muss, von 8 Wochen auf 4 Wochen verkürzen.**

Ich denke, das sind vier gute Botschaften für den Verbraucherschutz!